

**Anhörungsverfahren zur Änderung der  
Grundschulorganisation in der  
Landeshauptstadt München;  
Sprengeländerung bzw. -errichtung der Grundschulen  
- Boschetsrieder Straße 35  
- Baierbrunner Straße 53**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04910**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern**

**1.1 Rechtsgrundlage**

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul)-Aufwandsträger hergestellt wird.

**1.2 Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 22.10.2015 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule an der Boschetsrieder Straße und die Grundschule an der Baierbrunner Straße durchführt.  
Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

„Zum Schuljahr 2016/17 wird die neue Grundschule an der Baierbrunner Straße 53 bezugsfertig deren Sprengel aus dem bisherigen Sprengel der Grundschule an der Boschetsrieder Straße 35 gebildet wird.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

### **Grundschule an der Baierbrunner Straße 53**

*Aidenbachstraße (nicht zugehörig) - Gmunder Straße - Geltinger Straße (Baierbrunner Str. 14 zugehörig) - kürzeste Linie zum August-Zeune-Weg - August-Zeune-Weg (Mitte) - Tölzer Straße (Mitte) - Irschenhauser Straße (Mitte) - Wolfratshauer Straße (Mitte) - Noestraße (nicht zugehörig) - Bahnlinie Holzkirchen/München - Siemensallee - Aidenbachstraße (nicht zugehörig).*

### **Grundschule an der Boschetsrieder Straße 35**

*Östliches Isarufer - kürzeste Linie vom Isarufer zur Noestraße (Hinterbrühl Nr. 1 nicht zugehörig) - Wolfratshauer Straße (Mitte) - Irschenhauser Straße (Mitte) - Tölzer Straße (Mitte) - August-Zeune-Weg (Mitte) - kürzeste Linie zur Geltinger Straße (Baierbrunner Str. 14 nicht zugehörig) - Geltinger Straße (nicht zugehörig) - Gmunder Straße (nicht zugehörig) - Aidenbachstraße (nicht zugehörig) - Zielstattstraße (nicht zugehörig) - kürzeste Linie zur Döderleinstraße - Döderleinstraße (nicht zugehörig) - Hirsch-Gereuth-Straße (nicht zugehörig) - Passauer Straße (Mitte) - Bauernbräuweg (nicht zugehörig) - Bahnlinie Holzkirchen/München - Heckenstallerstraße/Brudermühlstraße (Mitte) bis Höhe Alois-Johannes-Lippl-Weg - Alois-Johannes-Lippl-Weg bis Höhe Nordgrenze Bebauung am Josef-Lutz-Weg - kürzeste Linie nach Osten zur Thalkirchner Straße - Thalkirchner Straße (Mitte) - Pullacher Platz - Greineckerstraße - Franziska-Reindl-Platz - Matthias-Mayer-Straße - Verlängerung der Matthias-Mayer-Straße zum östlichen Isarufer - östliches Isarufer.“*

## **2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport**

### **2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen**

#### **2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen:**

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird stadtweit grundsätzlich mit einem Klassenteiler von 25 Kindern gearbeitet, da Sprengeländerungen für die Zukunft gelten und die Klassenstärken tendenziell geringer werden. Im Schuljahr 2015/16 ist die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund ist die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An der Grundschule Boschetsrieder Straße liegt im Schuljahr 2015/16 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch

einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2016/17 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch bekannt gegeben.

### **2.1.2 Entwicklung der Grundschule an der Boschetsrieder Straße**

Wie das Staatliche Schulamt in seiner Begründung zum Anhörungsverfahren ausführt, wird zum Schuljahr 2016/17 die neue Grundschule an der Baierbrunner Straße in Betrieb genommen. Die neue Grundschule wurde errichtet, da die bestehende Grundschule an der Boschetsrieder Straße nicht in der Lage ist, alle Kinder aus dem Neubaugebiet aufzunehmen.

Die Grundschule an der Boschetsrieder Straße ist als vierzügige Grundschule ausgelegt. Durch das Neubaugebiet wurden dort zum Schuljahr 2015/16 bereits 26 Klassen gebildet.

Zur Überbrückung, bis die neue Grundschule bezugsfertig wird, wurde an der Baierbrunner Straße bereits ein zweizügiger Schulpavillon errichtet.

Nachdem der Bedarf in den nächsten Jahren noch gegeben ist, bleibt dieser Schulpavillon zunächst, zusätzlich zur neuen dreizügigen Grundschule an der Baierbrunner Straße, bestehen.

Die Aufstellung eines Pavillons an der Grundschule an der Boschetsrieder Straße ist zum Schuljahr 2018/19 geplant.

Nachdem die Grundschule an der Boschetsrieder Straße zum Schuljahr 2016/17 als vierzügige Grundschule weitergeführt werden soll, wird daher zum Schuljahr 2016/17 ein größeres Gebiet von der Grundschule an der Boschetsrieder Straße zur Grundschule Baierbrunner Straße zugesprengelt. Damit wird die Grundschule Boschetsrieder Straße in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 vierzünftig und die GS Baierbrunner Straße fünfzünftig. Ab dem Schuljahr 2018/19 würden es für die Grundschule Baierbrunner Straße zu viele Schüler werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine weitere Sprengeländerung bei dem ein Teilstück des neuen Sprengels der Grundschule Baierbrunner Straße wieder zur Grundschule Boschetsrieder Straße zurückgesprengelt wird. Dies ist möglich, da zum Schuljahr 2018/19 bereits der zu errichtende Schulpavillon an der Grundschule Boschetsrieder Straße steht.

Jgst.	Bestand		Prognosen									
	2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
1.	7	146	4	86	4	76	3	67	3	74	3	64
2.	8	156	3	72	4	89	3	70	3	63	3	66
3.	5	107	3	61	4	76	4	83	3	63	3	56
4.	6	130	3	56	3	66	3	69	3	74	3	56
insg.	26	539	13	275	15	307	13	289	12	274	12	242

### 2.1.3 Errichtung der Grundschule an der Baierbrunner Straße

Die dreizügige Grundschule an der Baierbrunner Straße wurde errichtet, da die bestehende Grundschule an der Boschetsrieder Straße nicht in der Lage ist, alle Kinder aus dem Neubaugebiet aufzunehmen.

Der Sprengel für diese neue Grundschule wird aus dem bisherigen Sprengel der Grundschule an der Boschetsrieder Straße gebildet.

Nachdem der zweizügige Schulpavillon an der neuen Grundschule an der Baierbrunner Straße vorläufig bestehen bleibt und die Grundschule Boschetsrieder Straße in den nächsten zwei Jahren nur vier Züge unterbringen kann, kann für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 der Sprengel für die neue Grundschule größer gebildet werden.

Nach den Grundschulpotenzialprognosen wird die Schule mit der Sprengelbildung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes vom bisherigen Sprengel der Grundschule an der Boschetsrieder Straße in den nächsten zwei Jahren zu einer fünfzügigen Grundschule.

Ab dem Schuljahr 2018/19, wenn die Gefahr besteht, dass die Grundschule Baierbrunner Straße sechs- bis siebenzügig werden könnte, erfolgt eine weitere Sprengeländerung, bei dem ein Teilstück des neuen Sprengels der Grundschule Baierbrunner Straße wieder zur Grundschule Boschetsrieder Straße zurückgesprengelt wird. Dies ist möglich, da die Grundschule Boschetsrieder Straße zu diesem Zeitpunkt einen zusätzlichen Schulpavillon bekommt.

Im Übrigen ist am Standort Ratzinger Platz / Gmunder Straße eine neue Grundschule geplant (5-zügig), die dann die Provisorien langfristig ersetzen soll.

Jgst.	Bestand		Prognosen									
	2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
1.	0	0	5	101	5	108	6	126	6	144	7	162
2.	0	0	4	98	5	101	5	117	6	138	7	154
3.	0	0	5	105	4	97	5	110	6	129	6	148
4.	0	0	4	90	5	104	5	106	5	122	6	138
insg.	0	0	18	394	19	410	21	459	23	533	26	602

## 2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar.

Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt.

Auch das zuständige Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III – Straßenverkehr, Unterabteilung 3 Verkehrsordnung, Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit (KVR-III/1302), kann einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zustimmen.

Es sind derzeit keine Merkmale festzustellen, die für einen beschwerlichen oder gefährlichen Schulweg sprechen.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:

Beurteilungsgrundlage ist nur der zu Fuß zurückgelegte Schulweg, da Schülerinnen und Schüler der Grundschule angehalten sind, zu Fuß zur Schule zu gehen und erst nach Abschluss der für die 4. Jahrgangsstufe vorgesehenen Radfahrprüfung alleine mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren.

Da der Schulpavillon an der Baierbrunner Straße 61 bereits seit einigen Jahren als Zweigschule der Grundschule an der Boschetsrieder Straße in Betrieb ist, wurden bereits diverse Maßnahmen zur Schulwegsicherung umgesetzt.

### - Bereich westlich der Baierbrunner Straße

Der Bereich westlich der Baierbrunner Straße ist hauptsächlich durch ansässige Gewerbebetriebe, Studentenwohnheime und das Wohngebiet im

Bereich Kistlerhofstraße/Seumestraße/Hofmannstraße geprägt. Zwischen Seumestraße/Hofmannstraße und Baierbrunner Straße besteht eine sehr übersichtliche, beleuchtete und separate Fußwegverbindung (beschildert mit Zeichen 239 StVO) zur Baierbrunner Straße. Im September 2014 wurde dann zur sicheren Querung der Baierbrunner Straße an der Stelle, an der die genannte Fußwegverbindung auf die Baierbrunner Straße trifft (fast unmittelbar auf Höhe des Schulgebäudes), ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingerichtet. Diese Route ist auch eine stark frequentierte Wegebeziehung zum S-Bahnhof "Siemenswerke". Ferner wurde gleichzeitig im Bereich des Schulpavillons an der Baierbrunner Straße 61 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert (gilt nur zu Schulzeiten, in den Ferienzeiten gilt nach wie vor eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h) und in beide Fahrtrichtungen Gefahrzeichen 136 StVO ("Kinder") mit Zusatz "Schulweg" angebracht.

Eine weitere sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger besteht über die Hofmannstraße nördlich Kistlerhofstraße ebenfalls in Form eines Fußgängerüberweges.

Die Baierbrunner Straße kann ebenfalls sicher überquert werden an den Lichtzeichenanlagen Höhe Siemensallee und Höhe Rupert-Mayer-Straße, auf Höhe Geltinger Straße besteht ein Fußgängerüberweg. Auf Höhe der Gmunder Straße ist ebenfalls die Einrichtung eines Fußgängerüberweges vorgesehen (Fertigstellung ggf. erst in 2016).

#### - Bereich östlich der Baierbrunner Straße

Der Bereich östlich der Baierbrunner Straße ist hauptsächlich geprägt durch das neu entstandene Wohngebiet "Südseite" sowie das schon länger bestehende Wohngebiet im Bereich Neunkirchner Straße/Saarbrücker Straße (beide Wohngebiete sind als Tempo-30-Zonen ausgewiesen). Im nördlichen Bereich ab der Rupert-Mayer-Straße befinden sich in erster Linie Gewerbebetriebe. Ebenfalls vorhanden ist der S-Bahnhof "Siemenswerke" und der U-Bahnhof "Obersending".

Gesicherte Querungsmöglichkeiten stehen in der Rupert-Mayer-Straße zur Verfügung an der Kreuzung Baierbrunner Straße (Lichtzeichenanlage), auf Höhe des Zugangs zum S-Bahnhof (Fußgängerüberweg), östlich der Colmarer Straße (Fußgängerüberweg) und an der Kreuzung zur Wolfratshauser Straße (Lichtzeichenanlage).

Im Dezember 2013 wurde ebenfalls ein neuer Fußgängerüberweg über die St-Wendel-Straße (Höhe Hausnummer 30) angelegt.

Sofern nicht die im geplanten Sprengelbereich üppig vorhandenen gesonderten Gehwege genutzt werden, verfügen fast alle Straßen über

ausreichend breite, übersichtliche Gehwege. Die Straßenbeleuchtung entspricht den in der Landeshauptstadt München üblichen Normen.

Erkenntnisse über Verkehrsunfälle mit Fußgängerbeteiligung oder Schulwegunfälle liegen dem KVR nicht vor.

Sofern erforderlich und zur Aufrechterhaltung der Schulwegsicherheit notwendig, können nach Prüfung ggf. zusätzliche verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden oder an den dann von Schülerinnen und Schülern stark frequentierten Querungseinrichtungen ehrenamtliche SchulweghelferInnen eingesetzt werden.

### **2.3 Gespräch am Runden Tisch**

Das Referat für Bildung und Sport hat am 22.09.2015 die betroffene Schulleitung, den Elternbeirat, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

### **2.4 Fazit**

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der **Anlage 1** ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Boschetsrieder Straße zur neuen Grundschule an der Baierbrunner Straße und damit deren Errichtung, bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

**3            Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

Der Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat sich in seiner Sitzung am 04.08.2015 mit der geplanten Sprengeländerung bzw. -errichtung befasst und begrüßt die vorgeschlagene Sprengelbildung einstimmig.

Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Amlong, wurde ein Abdruck zugeleitet.

**II. Antrag des Referenten**

1.        Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Boschetsrieder Straße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der Grundschule an der Baierbrunner Straße ab dem Schuljahr 2016/17 zu.
2.        Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - F4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An den Bezirksausschuss 19**  
**An RBS-KBS**  
**An RBS-ZIM**  
**An RBS-GL2**  
**An RBS-GV**  
**An RBS-SpA**  
**An KVR-III/13, (Schulwegbeauftragter)**  
**An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44**  
**An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3**  
**An die Schulleitung der Grundschule Boschetsrieder Straße mit Abdruck an den Elternbeirat**

z. K.

Am

